Anweisung für aufsichtsführende Personen auf dem Schießstand des Jagdvereins Hubertus Gießen und Umgebung e. V.

Alle aufsichtsführende Personen üben für den Jagdverein Hubertus Gießen und Umgebung e. V. das Hausrecht auf **allen** Schießbahnen aus. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist von der Aufsicht zu jeder Zeit sicher zu stellen. Es obliegt der Aufsicht, nach eigenem Ermessen, die Schießzeit des einzelnen Schützen zu begrenzen. Jede Aufsicht hat während des Dienstes den Anstecker mit der Aufschrift „Aufsicht" zu tragen. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Stände z. B.: Keiler, Kipphasen und Kugel sind Hilfsaufsichten zu bestimmen.

Die nachfolgenden Tätigkeiten sind während der Zeit der Aufsichtsführung durchzuführen:

1. Abholen der Schlüssel, sowie der Schießkladde und der Kasse im Vereinsheim.

2. Öffnen des Schießstandes: 100 m-Bahnen, Hauptschalter ein. Alle vier Bahnen in Betrieb setzen, laufenden Keilerbunker öffnen und Keiler freigeben. Kipphase Münzzähler anbringen. Darauf achten, dass nur über Münzzähler geschossen werden kann. Das Verbrauchsmaterial Pflaster, Spiegel, Kleister, Klebestifte befindet sich im Schrank im Kurzwaffenstand.

3. Kassieren der Standgelder (siehe Preis-Aushang 8 bzw. 25 Euro)
   Alle Schützen **müssen** sich vor dem Schießen, mit vollständiger Adresse und Jagdverein, **lesbar** in die Schießkladde eintragen. Mitgliederanträge „Hubertus" liegen im Vereinshaus.

4. Während der gesamten Schießzeit muss die Aufsicht auf den Schießbahnen anwesend sein.
   Nicht im Vereinsheim! Es gelten die Schießaufsichten des Kalender 2024. Siehe Aushang!

   Nach dem Schießen sind **alle** Anlagen wieder auszuschalten (Hauptschalter) und der Stand ist im besenreinen Zustand wieder zu verschließen.
   - Alle Mülleimer werden in den Container entleert (auch Schrotpatronenhülsen kommen dort hinein).
   - Die Behältnisse für die Messinghülsen werden **nicht** geleert.
   - Die Schießscheiben sind wieder in **einen** gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

5. Die aufsichtsführende Person hat nach dem Schießbetrieb die Schießkladde abzurechnen.
   Der Kipphase ist dort separat aufzuführen und der Wirtin des Vereinsheimes mit samt den Schlüsseln zu übergeben. Für Fehlbeträge in der Kasse ist die jeweilige aufsichtsführende Person verantwortlich.

6. Beschädigungen oder Störungen bitte sofort an den Hausmeister Klaus Braungart, Hans-Jörg Schwan oder Dieter Mackenrodt melden. Zusätzlich ist ein Vermerk in der Schießkladde unter dem entsprechenden Übungstag bzgl. Art des Schadens, Verursacher inkl. kompletter Anschrift, als auch wem der Schaden gemeldet wurde vorzunehmen.

7. Kontaktdaten: Klaus Braungart, Hauptstraße 85, 35415 Pohlheim erreichbar unter 0177-3950632.

8. Freiwillige Kontrollen: Sicherheitszaun, Jagdschein, Mitgliederliste, Parkplatz usw.

Bei Schäden, die von einem Schützen zu verantworten sind, z. B. bei Seilschuss oder Ähnliches bitte die vollständige Adresse und Versicherung in der Kladde notieren und an den 1. Rechner des JV Hubertus wegen Rechnungsstellung weitergeben. Die Aufwendungen für einen Seilschuss betragen ca. 300 Euro.

Herzlichen Dank!

Der Vorstand **Stand 2024**